



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 286-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.426

Eingereicht am: 07.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Transparenz bei der Finanzierung der Frauenhäuser

Der sofortige, unkomplizierte Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Aber auch der Schutz der Schwächsten sollte finanziell die Verhältnismässigkeit der Aufwendungen für die Öffentlichkeit wahren. Nach 35 Tagen Aufenthalt läuft die Finanzierung durch die Opferhilfe aus, und das Gemeinwesen oder die Bewohnerin wird zur Finanzierungsquelle. Jede Frau bewohnt ein eigenes Zimmer. Küche, Badezimmer und Wohnzimmer werden gemeinsam genutzt, für die Kinder stehen Spielzimmer bereit. Für dieses sehr niederschwellige Angebot – so kann den einheitlichen Tarifen des Kantons Zürich entnommen werden – verlangen die Frauenhäuser 330 Franken pro Tag und Person, für Kinder unter einem Jahr 300 Franken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sind die Tarife im Kanton Bern?
2. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten, die pro Tag in den Heimen für Berner Eingewiesene anfallen?
3. Wenn die Tarife des Kantons Zürich 330 Franken pro Frau und pro mindestens einjährigem Kind lauten, dann kostet eine Frau mit drei Kindern 1320 Franken pro Tag bzw. 39 600 Franken pro Monat in der oben beschriebenen, niederschweligen Unterkunft. Wie viel würde dieses Beispiel die Allgemeinheit im Kanton Bern kosten?

Verteiler

– Grosser Rat